



Anick Volger
Teufenbergstrasse 399
9105 Schönengrund

079 711 52 02
a.volger@bluewin.ch

Anick Volger
Präsident SVP AR

SVP AR, Anick Volger, Teufenbergstrasse 399, 9105 Schönengrund

per Mail: finanzen@ar.ch

Appenzell Ausserrhoden
Departement Finanzen
Obstmarkt 3
9102 HERISAU

Schönengrund, 8. Februar 2024

Vernehmlassung zur Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente)

Sehr geehrter Herr Landammann
Sehr geehrte Frau Regierungsrätin
Sehr geehrte Herren Regierungsräte
Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben laden Sie uns zur Vernehmlassung zur Teilrevision Besoldungsverordnung (Vergünstigung öV-Abonnemente) ein. Für die Möglichkeit der Stellungnahme danken wir Ihnen bestens. Wir werden unsere Anliegen in grundlegenden Gedanken darstellen.

Eine Gegenüberstellung der konkreten Zahlen, um die Auswirkungen des Entscheids besser abschätzen zu können, wäre wünschenswert gewesen. Ob eine Vergünstigung effektiv einen Anreiz zur Nutzung der öffentlichen Verkehrsmittel bringt, ist fraglich. Nichts desto trotz vertritt die SVP AR die Meinung, dass wenn es angenommen wird, auch eine restriktive Handhabung und Umsetzung nach Art. 14a der Spesenentschädigung gewährleistet sein sollte. Zudem stellen sich uns noch folgende Fragen:

1. Warum genau werden Ostwind und Halbtax angeboten? Aktuell wäre bei der Vergünstigung eine Kombination von Halbtax und Ostwind-Abo möglich, was nicht nachvollziehbar ist. Eine Kombination wäre nur unter besonderen Umständen gutzuheissen, wie beispielsweise, wenn Dienstreisen nicht durch das Ostwind-Abo abgedeckt werden können.
2. Wenn nebst dem Ostwind-Abo auch das Halbtax angeboten wird, wer respektive wie genau wird die Abgabe und effektive Nutzung kontrolliert?

Die SVP AR ist der Meinung, dass der Artikel expliziter formuliert werden muss, so dass keine Kumulierung stattfinden kann (wenn Abo, dann keine KM-Verrechnung).

Besten Dank für die Kenntnisnahme.

Freundliche Grüsse
Schweizerische Volkspartei AR

Anick Volger
Präsident